



# HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Elke Barth (SPD) vom 13.01.2021**

### Obernhainer Kreuzung

und

### Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Seit Jahren setzt sich die Gemeinde Wehrheim für einen Kreisel auf der L 3041 im Hochtaunuskreis an der Obernhainer Kreuzung ein, da sich an der Kreuzung aufgrund der schlechten Einsehbarkeit immer wieder Unfälle ereignen und die Kreuzung daher als Gefahrenschwerpunkt gilt. Zahlreiche Unfälle auch mit Personenschaden haben sich bereits ereignet.

#### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Verkehrssicherheitsarbeit ist für die Landesregierung von großer Bedeutung. Ein wesentliches und gelebtes Element ist dabei die Zusammenarbeit von Hessen Mobil als obere Straßenbaubehörde mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde zur Erkennung und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (UHS) im Rahmen der Unfallkommission, hier im Hochtaunuskreis. Nach dem entsprechenden Erlass des Landes Hessen erfolgt die Einstufung als Unfallhäufungsstelle, wenn innerhalb eines Kalenderjahres fünf Unfälle gleichen Unfall-Typs oder innerhalb von drei Kalenderjahren drei Unfälle mit schwerem Personenschaden an Knotenpunkten oder auf einem Streckenabschnitt von max. 300 Meter Länge zu verzeichnen sind. Sind diese Kriterien erfüllt, können im Rahmen der Unfallkommission unter Leitung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises verkehrsregelnde Maßnahmen beschlossen oder, wenn diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, darüber hinaus ggf. straßenbauliche Maßnahmen empfohlen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung hat Hessen Mobil im Jahr 2017 von der Gemeinde Wehrheim geforderte Maßnahmen wie die Errichtung eines Kreisels zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts an der Obernhainer Kreuzung verweigert?

Im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Bürgermeister Sommer hat Hessen Mobil im Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass es sich damals nicht um eine UHS handelte und somit keine Begründung für verkehrsregelnde oder gar bauliche Maßnahmen an dem betrachteten Knotenpunkt gegeben war.

Frage 2. Warum erfolgte auf die diesbezüglichen Schreiben der Gemeinde Wehrheim am 20. Februar und am 6. März 2018 keine Antwort?

Es ist nicht mehr festzustellen, warum eine schriftliche Antwort durch Hessen Mobil ausblieb. Die zuständigen Mitarbeiter von Hessen Mobil standen aber mit der Ordnungsbehörde von Wehrheim regelmäßig in Kontakt.

Frage 3. Wie lauten jeweils die Antworten von Hessen Mobil auf die Schreiben der Gemeinde Wehrheim am 28. April 2020, sowie vom 14. August und vom 23. Dezember 2020?

Frage 4. Wie lautete die Stellungnahme von Hessen Mobil zu dem Beschluss der Wehrheimer Gemeindevertretung am 7. Februar 2020, bei Hessen Mobil als zuständigen Baulastträger darauf hinzuwirken, die Verkehrssicherheit an der Obernhainer Kreuzung zu verbessern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit dem o.g. Schreiben vom 28. März 2020 bittet die Gemeinde die Verkehrssicherheit an der Obernhainer Kreuzung zu verbessern. Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 7. Februar 2020 war dem Schreiben als Anlage beigefügt. Hessen Mobil teilte im Antwortschreiben vom 12. Mai 2020 mit, dass der Knotenpunkt auf der Grundlage der Auswertung des Unfallgeschehens der Jahre 2017 bis 2019 als UHS durch die zuständige Polizeibehörde identifiziert wurde und in der nächsten Unfallkommission mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit festzulegen, daher thematisiert wird.

Im Schreiben der Gemeinde vom 14. August 2020 wurde nach dem Termin der Unfallkommission gefragt. Dieser war durch die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises zwischenzeitlich auf den 20. August 2020 terminiert worden. Dieses Schreiben betrachtete Hessen Mobil infolge der Beteiligung der Ordnungsbehörde der Gemeinde Wehrheim somit als beantwortet.

Die Unfallkommission des Hochtaunuskreises hat sich in der Sitzung am 20. August 2020 mit dem Knotenpunkt befasst und an diesem Termin einvernehmlich beschlossen, die Situation zunächst weiter zu beobachten.

Im Schreiben vom 23. Dezember 2020 hat die Gemeinde nochmals auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Obernhainer Kreuzung gedrungen. Aufgrund der fachlichen Komplexität führte die zuständige Dezernatsleitung von Hessen Mobil ein Telefonat mit Herrn Bürgermeister Sommer zur Erläuterung der grundsätzlichen baulichen oder verkehrsbehördlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten.

Frage 5. Wie steht Hessen Mobil zur Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus, an der Obernhainer Kreuzung einen Kreisel zu errichten?

Der Regionale Verkehrsdienst der PD Hochtaunus hat im Jahr 2016 auf Anfrage gegenüber der Gemeinde Wehrheim die Errichtung eines Kreisverkehrs befürwortet. Hessen Mobil hat, wie in der Antwort zur Frage 1 schon erwähnt, im Jahr 2017 der Gemeinde erläutert, dass es sich damals nicht um eine UHS handelte und somit ein teurer Umbau nicht zu begründen ist.

Frage 6. In wie vielen Sitzungen der jährlich tagenden Unfallkommission im Hochtaunuskreis hat sich diese seit dem Jahr 2017 mit der Kreuzung bereits befasst und mit welchem Ergebnis jeweils?

Die Unfallkommission des Hochtaunuskreises hat sich erstmalig in der Sitzung am 20. August 2020 mit dem Knotenpunkt befasst, da der Knotenpunkt auf der Grundlage des Unfallgeschehens 2017 bis 2019 im Frühjahr 2020 erstmalig als UHS identifiziert wurde.

Frage 7. Wie viele Unfälle haben sich an der Obernhainer Kreuzung seit dem Jahr 2017 ereignet (bitte Auflistung pro Jahr)?

In den Jahren 2017 bis Januar 2021 haben sich folgende Unfälle ereignet:

- 2017 4 Unfälle,
- 2018 3 Unfälle,
- 2019 2 Unfälle,
- 2020 1 Unfall,
- 2021 1 Unfall.

Frage 8. Ab wie vielen Unfällen pro Jahr erfolgt eine Einstufung als Unfallhäufungsstelle?

Gemäß dem Gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung von 2009 (Unfall-Erlass), Pkt. 2, erfolgt die Einstufung als Unfallhäufungsstelle nach den folgenden Kriterien:

- Fünf Unfälle gleichen Unfall-Typs innerhalb eines Kalenderjahres an Knotenpunkten oder auf max. 300 Meter Länge eines Streckenabschnittes
- Drei Unfälle mit schwerem Personenschaden innerhalb von drei Jahren an Knotenpunkten oder auf max. 300 Meter Länge eines Streckenabschnittes

Die Identifikation von Unfallhäufungen erfolgt durch die Polizeibehörde im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung.

- Frage 9. Wie beurteilt man seitens der Landesregierung die Aussage von Mitarbeitern von Hessen Mobil bei einer Besprechung mit dem Wehrheimer Ordnungsamt am 20. August 2020 „dass die Verkehrsunfälle nicht auf den Ausbauzustand der Kreuzung, sondern auf das Fehlverhalten der Fahrer zurückzuführen seien.“ („Taunuszeitung Ausgabe Usinger Land“ am 6. Januar 2020: „Erneuter Unfall erzürnt den Bürgermeister“) und welche anderen Gründe sieht die Landesregierung außer einem wie immer begründeten Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern die zum Entstehen von Unfällen führen?
- Frage 10. Welche alternativen Maßnahmen zu einem Kreisel könnten gegebenenfalls ergriffen werden, um den Straßenzug zukünftig sicherer zu gestalten?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hessen Mobil begleitet im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit als Straßenbaubehörde in den Besprechungen der Unfallkommission die Analyse des Unfallgeschehens, um Unfallursachen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit herleiten zu können. Zu diesen können sowohl verkehrsbehördlichen Anordnungen als auch bauliche Veränderungen des Knotenpunktes gehören. Es ist die Aufgabe der örtlich zuständigen Verkehrs-, Polizei- und Straßenbaubehörden, entsprechende Maßnahmen festzulegen und das weitere Unfallgeschehen weiterhin zu beobachten, um die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen zu evaluieren.

Auf Grund des Unfalles mit schwerem Personenschaden Anfang Januar 2021, haben die Mitglieder der Unfallkommission des Hochtaunuskreises einen weiteren gemeinsamen Ortstermin am 10. Februar 2021 durchgeführt, um kurzfristig zu besprechen, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle ergriffen werden. Zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle wird die Kreuzung noch im Jahr 2021 mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet, welche die Verkehrssicherheit im Bereich des Knotenpunktes deutlich erhöhen wird. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Markierung sowie die Beschilderung am Knotenpunkt erneuert. Im Vorgriff auf die Einrichtung der Lichtsignalanlage wurde Ende Februar 2021 die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Zuge der L 3041 auf 70 km/h reduziert.

Diese Entscheidung wurde in einer gemeinsamen Pressemitteilung der Gemeinde Wehrheim und Hessen Mobil am 11. Februar 2021 der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Wiesbaden, 23. April 2021

**Tarek Al-Wazir**